


An  
die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes  
den Präsidenten des Rechnungshofes  
den Berliner Datenschutzbeauftragten  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten  
die Krankenhausbetriebe  
die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,  
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiter/in: Doemeland  
Zeichen: VI A 36  
Dienstgebäude:  Behrenstraße 42  
10117 Berlin-Mitte  
Zimmer: 238  
Telefon: (030) 90 20 5288  
Fax: (030) 90 20 - 5664  
Intern: (920) 5288  
Datum: 5. April 2006

## Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 08 / 2006

### Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg im Internet

#### In Berlin geltende Entgelttarife für die öffentliche Auftragsvergabe nach dem Berliner Vergabegesetz (VgG Bln) vom 9. Juli 1999

Das bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen geführte Gemeinsame Tarifregister Berlin und Brandenburg hat die in Berlin geltenden Entgelttarife, die bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen für Bauleistungen sowie für Dienstleistungen bei Gebäuden und Immobilien durch Berliner Vergabestellen nach dem VgG Bln zu beachten sind, ins Internet eingestellt. Die Übersichten werden fortlaufend aktualisiert. Eine Gewähr für die jederzeitige Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtsverbindlichkeit der Übersichten wird nicht übernommen.

Neben den einschlägigen Berliner Vergabestellen können sich nun auch Bieter, Bewerber und Auftragnehmer einfach und unbürokratisch über die maßgeblichen Entgelte in den Branchen informieren, die dieser Tariftreueverpflichtung nach dem Berliner Vergabegesetz unterliegen.

Die entsprechenden Übersichten des Gemeinsamen Tarifregisters Berlin und Brandenburg sind auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen unter <http://www.berlin.de/sen/arbeit/service/tarifregister.html> zu finden.

Das Rundschreiben wird ins Intranet gestellt.

Im Auftrag  
gez. Groth